

Vorbemerkungen:

Mit Antrag vom 22.08.2008 beantragt der SKM, die Insolvenzberatung mit 50.000 € zu unterstützen. Der SKM erhält seit dem Haushaltsjahr 2000 eine Förderung aus freiwilligen Mitteln. Hinsichtlich der grundsätzlichen Thematik wird auf die Beratungen des Ausschusses u.a. in den Sitzungen vom 24.02.2000, 30.11.2000 und 23.04.2001 hingewiesen, in denen der Ausschuss die grundsätzlichen Beschlüsse für eine Co-Förderung von 2,5 Fachkraftstellen bis zu einem Höchstbetrag von 60.000 DM getroffen hat.

In den Haushaltsjahren 2003-2008 wurde dem SKM jeweils ein Zuschuss in Höhe von 30.000 € bewilligt (B-Nr. 141/07).

Erläuterungen:

Im Haushaltsjahr 2009 ist bei Produkt 0.50.60.02 ein Ansatz in Höhe von 30.000 € gebildet worden. Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung hat die Notwendigkeit der Verbraucherinsolvenzberatung im Rhein-Sieg-Kreis stets anerkannt. Da das Angebot der Verbraucherinsolvenzberatung aber nur sichergestellt werden kann, wenn neben der Landeszuwendung freiwillige Mittel des Rhein-Sieg-Kreises zur Verfügung gestellt werden, besteht nach Einschätzung der Verwaltung eine sachliche Notwendigkeit zur Unterstützung des SKM.

Bei der Landesförderung der Insolvenzberatung soll es nach den derzeit vorliegenden Informationen keine Kürzungen, aber auch keine Erhöhungen geben.

Der SKM macht nun deutlich, dass die Zahl der Hilfesuchenden, die die Leistungen der Insolvenzberatung in Anspruch nehmen, in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist. Außerdem hat sich die Bearbeitungsdauer pro Fall deutlich verlängert und der Schwierigkeitsgrad erhöht. Schon seit 2003 hat der SKM jedes Jahr die Förderung der Insolvenzberatung durch einen Kreiszuschuss in Höhe von 50.000 € beantragt. Der Ausschuss hat die finanzielle Unterstützung bisher jedoch in Höhe von 30.000 € gedeckelt.

Um Beratung wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 18.11.2008.